

Vertheiler der Dienstbücher und Vorschriften. Als Anhang II zur Geschäfts-Ordnung für das k. k. Heer. N.-V.-Bl.

39. Stück ex 1875. 1. Th. Reichs-Kriegs-Ministerium. 2. Th. Hilfs-Organen des Reichs-Kriegs-Ministeriums und Militär-Ober-Gericht. 3. Th. fehlt. 4. Th. Truppen-Divisions- und Brigade-Commanden, dann Infanterie, Jäger- und Sanitäts-Truppe. 5. Th. Truppe: Cavallerie und Militär-Fuhrwesen. 6. Th. Genie-Truppen u. Pionnier-Regiment. 7. Th. Artillerie-Truppe. 8. Th. Militär-Bildungs-Anstalten, Truppschulen und Armee-Schützenschule, dann Militär-geographisches Institut. 9. Th. A. Heeres-Anstalten. 10. Th. B. Heeres-Anstalten. 11. Th. Armee-Commanden und Armee-Corps-Commanden. 12. Th. Armee-Anstalten. 13. Th. Garden, Gendarmerie, Sicherheitswach-Abtheilungen und Pferdezucht-Anstalten. 14. Th. Nicht aktive Organe. N.-V.-Bl. 32. Stück ex 1877. *(In 1 Bde.)* Wien 1875—1877.

— (A—5i) der Dienstbücher und Vorschriften. Anhang II zur Geschäftsordnung für das k. und k. Heer. 1. Th. Militär-Kanzlei Seiner Majestät des Kaisers und Königs, General-Inspectors des k. und k. Heeres, Reichs-Kriegs-Ministerium, Militär-Bevollmächtigte (Attachés) und obersten Militär-Gerichtshof. 2. Th. Hilfsorgane des Reichs-Kriegs-Ministeriums und Militär-Obergericht. 3. Th. Militär-Territorial-Commanden, Militär-Gerichte, Festungs-, Platz- und selbständige Forts- oder Thalsperr-, Passsperr- etc. Commanden. 4. Th. Höhere Commanden. 5. Th. Ergänzungsbezirks-Commanden, Infanterie, Jäger- und Sanitäts-Truppe. 6. Th. Cavallerie und Train-Truppe. 7. Th. Genie-Truppe, Pionnier-Regiment, Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment. 8. Th. Feld- und Festungs-Artillerie. 9. Th. Militär-Bildungs-Anstalten, Armee-Schiessschule, militär-geographisches Institut. 10. Th. Heeresanstalten, mit Ausnahme der Militär-Bildungs-Anstalten, Armee-Schiessschule und des militär-geographischen Institutes. 11. Th. Eisenbahn-Linien-, Bahnhof- und Etapen-Commanden, dann Reserve-Anstalten der Armee im Felde. 12. Th. K. und k. Leibgarden, Sicherheitstruppen und Gestütsbranche. 13. Th. Gagsisten des Ruhestandes und des Verhältnisses „ausser Dienst“, welche zu einer, eine besondere Vorbereitung erheischenden Dienstleistung im Mobilisierungsfalle bestimmt und schon im Frieden mit Dienstbüchern und Vorschriften zu betheilen sind. Beigeb.: Nachträge 1. u. 2. (13 Bde.) *in 1 Bde. gebunden* 4. (Wien 1891—1895.)